



# Turnier- bestimmungen

Stand/gültig ab: 01. März 2009

## Allgemeine Turnierbestimmungen der Professional Golfers Association of Germany e.V. („PGA of Germany“) – 2009

Diese Bestimmungen regeln:

- Teil 1: Die Organisation und Durchführung aller Golfturniere, die durch die PGA of Germany veranstaltet oder durch sie anerkannt werden.  
 Teil 2: Den Verhaltenskodex und die Pflichten der PGA of Germany Mitglieder.  
 Teil 3: Besondere Turnierbestimmungen

### Begriffsbestimmungen

#### PGA of Germany Turniere

sind jene Turniere, die von der PGA of Germany ausgeschrieben werden, einschließlich etwaiger Rahmenveranstaltungen.

#### German Order of Merit

ist eine 52-Wochen-Rangliste aller Mitglieder (Damen-, Senioren- und Herrenrangliste), in dieser werden die gewonnenen offiziellen Preisgelder aller Turniere der von der PGA of Germany anerkannten Turnierserien weltweit berücksichtigt.

#### Das offizielle Preisgeld

wird in Euro geführt und basiert auf dem offiziellen Geld, welches die teilnehmenden Spieler bei den Turnieren der von der PGA of Germany anerkannten Turnierserien weltweit gewonnen haben. Wenn das Preisgeld in einer anderen Währung ausgeschüttet wird, findet eine Umrechnung in Euro mit dem festgelegten Wechselkurs statt. Der Wechselkurs errechnet sich aus dem Durchschnittswechselkurs des Vorjahres.

#### Spieler, Teilnehmer oder Mitglied

werden geschlechtsneutral verwendet und umfassen sämtliche teilnehmenden Spielerinnen und Spieler.

#### Offizielle Golfregeln

Alle vier Jahre werden die Golfregeln vom Royal and Ancient Golfclub of St. Andrews (R&A) und der United States Golf Association (USGA) überdacht und überarbeitet. Die Offiziellen Golfregeln des Deutschen Golf Verbandes (DGV) sind die einzige vom Deutschen Golf Verband und der PGA of Germany anerkannte Übertragung der „Rules of Golf“ in die deutsche Sprache.

### Teil 1: Organisation und Durchführung von Turnieren

#### § 1 Spielbedingungen

Gespielt wird nach den gültigen Offiziellen Golfregeln und den aktuellen Turnierbestimmungen der PGA of Germany. Die in Teil 3 aufgeführten besonderen Wettspielbedingungen erklären sämtliche Änderungen oder Modifikationen der Golfregeln. Weiterhin gelten die jeweils veröffentlichten Platzregeln. Alle Spieler sollten daher im Besitz der Turnierbestimmungen der PGA of Germany, der Offiziellen Golfregeln sowie der durch die Spielleitung genehmigten Platzregeln sein.

#### § 2 Turnierorganisation und Spielleitung

Die PGA of Germany erstellt für jedes Turnier eine Turnierausschreibung und bestimmt die Spielleitung mit dem Turnierdirektor. Die Spielleitung besteht aus mindestens zwei Perso-

nen, den Vorsitz in der Spielleitung hat der Turnierdirektor. Der Turnierdirektor organisiert das Turnier nach den in § 1 genannten Spielbedingungen. Er ist befugt, jegliches Anliegen dem Schiedsgericht der PGA of Germany vorzulegen. Bei strittigen Sachverhalten entscheidet die Spielleitung nach dem Mehrheitsprinzip. Wird innerhalb der Spielleitung keine Mehrheitsentscheidung gefunden, obliegt die endgültige Entscheidung dem Turnierdirektor. Die Spielleitung ist unter Ausübung pflichtgemäßen Ermessens befugt, Spiel- und Geldstrafen zu verhängen.

Jeder Spieler hat das Recht, beim Schiedsgericht der PGA of Germany Berufung gegen eine Entscheidung der Spielleitung einzulegen, sofern der strittige Sachverhalt nicht in den Offiziellen Golfregeln, den Turnierbestimmungen der PGA of Germany oder den von der Spielleitung genehmigten Platzregeln geregelt ist.

#### § 3 Änderungsvorbehalt der Spielleitung

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum ersten Start der jeweiligen Runde das Recht,

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern,
- die festgelegten Startzeiten zu verändern,
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

#### § 4 Startfeld

Das Startfeld wird in der jeweiligen Turnierausschreibung festgelegt.

#### § 5 Turniermeldungen: Abläufe und Regelungen

##### 1. Anmeldung

Jeder Bewerber, der an einem von der PGA of Germany ausgeschriebenen Turnier teilnehmen möchte, kann sich entweder

- a) schriftlich per Post oder Fax bei der Geschäftsstelle oder
- b) im Mitgliederbereich der Homepage der PGA of Germany unter [www.pga.de](http://www.pga.de) anmelden.

##### 2. Meldeeingangsbestätigung

Eine Meldeeingangsbestätigung wird an die Adresse des sich anmeldenden Mitglieds, die zuletzt der Geschäftsstelle bekannt gegeben wurde, innerhalb von zwei Tagen nach Eingang der Meldung geschickt. Die Meldeeingangsbestätigung enthält eine kurze schriftliche Bestätigung über die Meldung für das Turnier sowie den Hinweis, dass die Meldegebühr zum Meldeschluss eingezogen wird. Die Meldeeingangsbestätigung gilt nicht als Teilnahmebestätigung.

##### 3. Meldeschluss

Meldungen müssen pünktlich zu dem in der Ausschreibung bekannt gegebenen Meldeschluss bei der Geschäftsstelle der PGA of Germany eingegangen sein. Über die Rechtzeitigkeit des Eingangs der Meldung entscheidet die PGA of Germany.

#### 4. Meldegebühr

Die Meldegebühr, die in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt ist, ist vor Beginn des Turniers fällig und muss vor Turnierbeginn auf dem Konto der PGA of Germany eingegangen sein. Im Regelfall erfolgt die Bezahlung durch Bankeinzug am Tag des Meldeschlusses. Der Spieler ermächtigt die PGA of Germany hinsichtlich der Abbuchung der Meldegebühr zum Bankeinzug. Der Spieler trägt das Verzögerungsrisiko für den Fall, dass der Bankeinzug mangels Deckung nicht oder nicht rechtzeitig erfolgt.

#### 5. Turnierbestätigung und Quittung

Nach Meldeschluss erhält jeder Teilnehmer eine Turnierbestätigung, welche Informationen über eine eventuelle Vorqualifikation oder ProAm-Teilnahme beinhaltet. Zugleich erhält der Spieler eine Quittung über die Meldegebühr, sofern die Meldegebühr durch die PGA of Germany eingezogen werden konnte.

### § 6 Pflichten des Spielers

Der Spieler ist verpflichtet zu überprüfen, ob seine Meldung rechtzeitig bei der PGA of Germany eingegangen ist; er hat seinen derzeitigen Qualifikations-Status zu kontrollieren und insbesondere die Teilnahme an Vorqualifikationen selbständig zu erfragen.

Der Spieler hat sich des Weiteren selbständig über seine Abschlagszeit bei jeder Runde im Turnier zu informieren sowie sich spätestens zum in der Ausschreibung vorgegebenen Zeitpunkt bei der Turnierleitung registrieren zu lassen.

### § 7 ProAm Turniere

Findet im Rahmen des jeweiligen PGA-Turniers ein ProAm-Turnier statt, ergeben sich die diesbezügliche Teilnahmeberechtigung sowie eine etwaige Teilnahmeverpflichtung aus der jeweiligen Turnierausschreibung.

Mitglieder der PGA of Germany dürfen nur an einem von der PGA of Germany genehmigten ProAm-Turnier teilnehmen. Bei einem Verstoß kann der Teilnehmer mit einer Geldbuße in Höhe von € 250 und/oder einer Spielsperre von bis zu einem Jahr belegt werden.

### § 8 Abmeldungen

Turnierabsagen müssen schriftlich bei der Geschäftsstelle der PGA of Germany eingehen.

#### 1. Vor dem Turnier

Erfolgt eine Absage vor Meldeschluss, wird die Meldegebühr unter Abzug der hierfür anfallenden Bankgebühren zurückerstattet. Erfolgt eine Absage nach Meldeschluss, tritt der Spieler - gleich aus welchen Gründen - zum Turnier nicht an, unterlässt der Spieler die rechtzeitige Registrierung gemäß § 9 Abs. (1) dieser Turnierbestimmungen, oder wird die Teilnahme am Turnier im Turnierverlauf unterbrochen, so wird die Meldegebühr nicht erstattet. Aufgrund des besonderen Charakters von sportlichen Turnierveranstaltungen sind hiervon keine Ausnahmen zulässig.

#### 2. Während des Turniers

a) Ist ein Spieler zum vorgegebenen Zeitpunkt am ersten Abschlag nicht anwesend, obwohl er sich gemäß § 9

dieser Turnierbestimmungen hat registrieren lassen, wird der Spieler mit einem Bußgeld in Höhe von € 200 belegt.

b) Einem Spieler ist es nicht gestattet, nach Abschluss der ersten, zweiten oder dritten Runde oder während einer Runde das Turnier abzubrechen. Im Falle des Verstoßes wird der Spieler mit einer Geldbuße in Höhe von € 125 belegt.

Ausnahmen: In besonderen Notfällen oder bei Vorliegen von gesundheitlichen Gründen, die von dem Turnirdirektor als ausreichend anerkannt werden, kann von der Verhängung einer Geldbuße abgesehen werden. Hierüber entscheidet der Turnirdirektor nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen.

### § 9 Registrierung vor Ort

#### 1. Turnierspieler

Alle Teilnehmer müssen sich persönlich, telefonisch oder per Fax im Turnierbüro registrieren lassen. Die genaue Registrierungsfrist wird in der jeweiligen Turnierausschreibung geregelt. Die Teilnahme am ProAm gilt als Registrierung. Sollte die Registrierung innerhalb der Registrierungsfrist nicht erfolgen, wird der Spieler von der Teilnehmerliste gestrichen und der nächstqualifizierte Ersatzspieler erhält eine Starterlaubnis.

#### 2. Ersatzspieler und Qualifikanten

Ein Spieler, der nicht direkt für das Turnier qualifiziert ist, kann auf einer Warteliste geführt werden. Wenn ein Spieler die Absicht hat, trotz einer noch nicht akzeptierten Meldung als möglicher Ersatzspieler anzureisen, ist das Turnierbüro hierüber zu informieren. Die höchste Priorität auf der Warteliste hat der Spieler, der zum Turnier anreist. Wenn mehrere Spieler angereist sind, wird der Spieler mit dem besseren Qualifikationsergebnis und/oder der besseren Wartelistenposition berücksichtigt. Über die Berücksichtigung entscheidet der Turnirdirektor.

Hat ein Spieler versucht, sich über die Vorqualifikation für ein Turnier zu qualifizieren und wird er erst nach der offiziellen Bekanntgabe der Qualifikanten akzeptiert, so wird er unverzüglich über seine angegebene(n) Telefonnummer(n) kontaktiert. Der Spieler hat unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Stunden nach der erfolgten telefonischen Benachrichtigung, mitzuteilen, ob er am Turnier teilnehmen wird. Sollte es innerhalb dieser zwei Stunden nicht zu einer Bestätigung kommen, wird der Spieler von der Teilnehmerliste gestrichen und der nächste teilnahmeberechtigte Spieler rückt nach. Die zweistündige Rückrufregelung setzt die Regelung des § 5 Abs. (2) und (3) hinsichtlich des Meldeschlusses außer Kraft. Die weiteren Regelungen zur Teilnahme und Anmeldung gelten unverändert fort.

### § 10 Übungsregularien

Nur gemeldete Turnierteilnehmer und Ersatzspieler dürfen die Übungseinrichtungen eines Wettspielplatzes nutzen. Ausnahmen müssen von der Spielleitung genehmigt werden. Es darf nur in ausgewiesenen Übungsflächen und zu den vorgeschriebenen Zeiten trainiert werden. Übungsrunden dürfen ebenfalls nur zu den vorgeschriebenen Zeiten gespielt werden.

a) Sollte durch eine Gefahrensituation gemäß § 12 dieser Tur-

nierbestimmungen der Spielbetrieb unterbrochen werden, müssen auch die Übungsbereiche verlassen werden, bis die Spielleitung das Üben wieder gestattet.

- b) Während der Übungsrunde darf nur ein Ball gespielt werden.  
Ausnahmen:
- i. Sollte der Spieler das Grün verfehlen, darf er noch einen weiteren Ball schlagen.
  - ii. Unter der Voraussetzung, dass die Grüns nicht beschädigt werden, dürfen bis zu drei Chips an jedem Grün gespielt werden.
  - iii. Es darf jeweils nur ein Schlag auf ein Grün aus den Grünbunkern gespielt werden.
- c) Zur Vermeidung von Wartezeiten bei Übungsrunden sind grundsätzlich nur die notwendigen Übungsschläge auszuführen. Bei wartenden Spielgruppen sind die Teilnehmer des die Wartezeiten verursachenden Spielgruppen außerdem verpflichtet das Spieltempo zu erhöhen.

### § 11 Caddie

Das Handeln eines Caddies liegt in der Verantwortung des Spielers. Daher wird ein Verstoß des Caddies als Verstoß des Spielers betrachtet. Werden die nachfolgenden Regeln verletzt, wird eine Geldstrafe in Höhe von € 125 erhoben, die sich im Wiederholungsfall jeweils verdoppelt.

- a) Caddies haben sich gebühlich und nach den allgemeinen sozialen Standards zu verhalten.
- b) Dem Caddie ist es im Regelfall erlaubt, die gleiche Werbung zu tragen wie sein Spieler. Falls eine spezielle Turnierbekleidung für die Caddies vorgeschrieben ist, muss diese spezielle Turnierkleidung getragen werden.
- c) Caddies dürfen die Scorekarte ihres Spielers nicht unterzeichnen. Allerdings ist es Caddies gestattet, die Karte zur Erhebung statistischer Informationen zur Turnierrunde ihres Spielers auszufüllen.
- d) Ein Teilnehmer des Turniers darf nicht für einen anderen Teilnehmer als Caddie tätig sein. Spieler, die aus dem Turnier ausgeschieden sind, gelten nicht als Turnierteilnehmer.
- e) Caddies dürfen nur in der Übungsrunde die Grünbeschaffenheit testen, jedoch nicht während des Turnierverlaufs.
- f) Caddies ist es untersagt, Schuhe mit Spikes zu tragen.
- g) Für Caddies gilt die gleiche Kleiderordnung wie für Professionals. Allerdings dürfen kurze Hosen getragen werden.

### § 12 Unterbrechung, Verkürzung oder Absage des Turniers

Eine Unterbrechung des Spielbetriebes ist statthaft, wenn nach Ansicht der Spielleitung widriges Wetter oder andere Umstände, die nicht in die Verantwortung der PGA of Germany fallen, die Fortführung oder Durchführung des Spielbetriebes verhindern oder mit zu großen Risiken behaftet ist. Die Spielleitung bestimmt die Wiederaufnahme des Spielbetriebes. Sie ist berechtigt, in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens sämtliche nötigen Schritte einzuleiten, um die Durchführung oder Fortführung eines Turniers zu gewährleisten. Falls möglich sollte gemäß den Vorgaben des gültigen European Tour General Regulations Handbook verfahren werden.

### § 13 Entscheidung bei gleichen Ergebnissen

Bei gleichen Ergebnissen erfolgt zur Ermittlung des 1. Platzes ein Sudden Death. Die Reihenfolge der zu spielenden Löcher wird vor dem Stechen vom Turnierdirektor festgelegt. Bei allen anderen gleichen Ergebnissen wird die gleiche Platzierung erreicht und das Preisgeld geteilt.

### § 14 Preisverleihung

#### 1. PGA-Turniere

Die drei besten sowie schlaggleichen Spieler sind verpflichtet an der Preisverleihung teilzunehmen. Nimmt ein Preisträger an einer Preisverleihung ohne wichtigen Grund nicht teil, so wird er mit einem Bußgeld in Höhe des jeweiligen Preisgeldes belegt.

#### 2. Ein-Tages-Turniere und ProAms

Bei anerkannten Ein-Tages-Turnieren und ProAms, die vor offiziellen Turnieren stattfinden, sind nur der Sieger der Einzelwertung sowie die drei Erstplatzierten der Teamwertung (Brutto- und Nettosieger) zur Anwesenheit verpflichtet. Bei Verstoß wird eine Geldbuße in Höhe von € 250 (bei ProAms höchstens in Höhe der gewonnenen Preisgeldsumme) erhoben, die sich bei weiteren Verstößen jeweils verdoppelt.

### § 15 Preisgeld

#### 1. Höhe des Preisgeldes

Die Höhe des Preisgeldes wird in der jeweiligen Turnierausschreibung festgelegt.

#### 2. Sanction Fee

Alle Preisgeldgewinner haben 5 % des Preisgeldes an die PGA of Germany abzuführen. Diese 5 % werden in der Regel bei der Auszahlung des Preisgeldes einbehalten.

#### 3. Sonderpreisgeld

Sonderpreisgeld wird an Spieler ausbezahlt, die sich für die Finalrunden qualifiziert haben und das Turnier außerhalb der Platzierungen, für die ein offizielles Preisgeld ausgeschrieben ist, beenden. Der erste Platz außerhalb der Platzierungen, für die offizielles Preisgeld ausgeschrieben ist, wird entweder mit 0,15 % des gesamten Preisgeldes des Turniers oder € 100 belohnt, je nachdem welcher Betrag höher ist. Die Preisgelder für die nachfolgenden Platzierungen werden jeweils um € 3 gesenkt.

## Teil 2: Verhaltenskodex und Pflichten

### § 16 Allgemein

Jeder Golf-Professional sollte Vorbild im Sinne des „Spirit of the Game“ sein. Daher geht die PGA of Germany davon aus, dass sich alle Mitglieder konform zu gesellschaftlichen Verhaltensnormen im Allgemeinen und Etikettevorschriften im Besonderen verhalten. Dies gilt sowohl für die tägliche Arbeit im Golfclub als auch für die Veranstaltungen der PGA of Germany. Jedes Mitglied der PGA of Germany unterliegt dabei der Disziplinargewalt des Verbandes. § 10 der Satzung bestimmt, dass der Verband Mitglieder, die das Ansehen des Golfsports oder der PGA of Germany schädigen, mit einer Ordnungsmaßnahme belegen kann.

Durch den Eintritt in die PGA of Germany akzeptiert ein Spieler die Werte und die Verhaltensregeln der PGA of Germany, die weit über die Etikette des Breitensports hinausgehen. Die PGA of Germany steht für Ehrlichkeit, faires Verhalten, Höflichkeit und sportlichen Anstand. Daher ist jedes Mitglied daran gebunden, diesen Kodex in Ehren zu halten und diese Traditionen nicht nur auf dem Golfplatz zu pflegen. Es wäre unmöglich, die Verhaltensregeln bei allen denkbaren Situationen festzulegen. In den meisten Fällen sollte der gesunde Menschenverstand einschätzen können, welches Verhalten angebracht ist. Sollten sich bei einem Mitglied Zweifel ergeben, wie es sich zu verhalten hat, so gibt die Geschäftsstelle der PGA of Germany gerne Auskunft.

Für die in § 17 ff. genannten Regelverstöße steht der Spielleitung ein Rahmen für Ordnungsgelder in Höhe von € 125 bis € 250 sowie weitergehend die Möglichkeit der Wettkampfsperre zur Verfügung.

### § 17 Grundsätzlich sanktioniertes Verhalten

In der Regel ziehen die nachfolgend in diesem Abschnitt genannten Handlungen eine Strafe nach sich. Die Sanktionierung von regelwidrigem Verhalten und die Erteilung von Ordnungsgeldern obliegt dabei der Spielleitung gemäß § 2 dieser Turnierbestimmungen.

#### 1. Etikette

Verstoß gegen die normalen Verhaltensregeln der Höflichkeit und der allgemein geltenden Golfetikette.

#### 2. Fehlverhalten

Nicht akzeptierbares Verhalten unter Berücksichtigung des allgemein geltenden sozialen Standards.

#### 3. Rufschädigung

Verhalten, das sich negativ auf das Ansehen der PGA of Germany oder deren Mitglieder auswirkt oder konträr zu den Anordnungen, Regeln und Richtlinien der PGA of Germany ist.

#### 4. Kenntnis eines Fehlverhaltens

Sollte ein Mitglied Kenntnis vom Verstoß eines anderen Mitglieds gegen die Regularien der PGA of Germany haben oder einen solchen beobachtet haben und dies nicht weiterleiten, so ist dieses Mitglied mitschuldig.

#### 5. Golfregeln

Mitglieder unterliegen den lokalen Regeln und den Turnierbestimmungen der PGA of Germany.

#### 6. Tiere

Hunde und andere Tiere sind während der Veranstaltungen der PGA of Germany nicht gestattet.

### § 18 Offizielle Personen

Die Turnierteilnehmer müssen mit allen offiziellen Personen, die der Spielleitung und/oder der Turnierorganisation angehören, kooperieren.

### § 19 Medien und Presse

- Das positive öffentliche Ansehen der PGA of Germany und ihrer Turniere ist ein wertvolles Kapital für die PGA of Germany und ihre Mitglieder, das die Veranstaltung von Turnieren ermöglicht und somit konkrete Vorteile mit sich bringt. Daher sind die Mitglieder verpflichtet, sich nicht negativ über die PGA of Germany, Sponsoren, Organisatoren, Schiedsrichter oder Mitstreiter zu äußern. Meinungsverschiedenheiten sind intern zu diskutieren und unter Beachtung der hierfür zuständigen Ansprechpartner auszutragen. Sämtliche Zuwiderhandlungen werden als Verletzung der Verhaltensregeln gewertet und werden gegebenenfalls Ordnungsmaßnahmen entsprechend der §§ 10 und 11 der Satzung der PGA of Germany nach sich ziehen. Endgültige Entscheidungen hierüber obliegen der Spielleitung.
- Im Hinblick auf das öffentliche Ansehen sollen die Spieler sowohl die Medien als auch die Presse in jeglicher Hinsicht unterstützen.

### § 20 Kleiderordnung

Während sämtlicher Turniere und Veranstaltungen der PGA of Germany, einschließlich und insbesondere bei ProAm-Turnieren bzw. dazugehörigen Veranstaltungen, sind die Spieler verpflichtet, ein gepflegtes und den üblichen Standards des Golfsportes entsprechendes Erscheinungsbild abzugeben. Da es mitunter schwierig ist, dies unmissverständlich festzulegen, wird dies die Spielleitung nach den folgenden Grundsätzen interpretieren.

- Herren
  - Hemden:
    - kragen- und ärmellose Hemden sowie Hemden aus transparenten Material/Design und Hemden, die nicht in der Hose stecken, sind nicht erlaubt.
  - Hosen:
    - Jegliche Art von Jeans und kurzen Hosen sind nicht erlaubt.
    - Socken dürfen nicht über die Hosenbeine gestülpt werden.
- Frauen
  - bauchfreie Bekleidung sowie Bade- und Strandbekleidung sind nicht erlaubt.

Bei Verstoß wird eine Geldstrafe in Höhe von € 125 erhoben, die sich bei weiteren Verstößen jeweils verdoppelt.

### § 21 Alkoholkonsum

Wird Alkohol während der Runde bei einem genehmigten Turnier der PGA of Germany konsumiert, wird ein Bußgeld in Höhe von € 125 erhoben, im Wiederholungsfall verdoppelt sich das Bußgeld jeweils. Spieler und Teilnehmer an Turnieren und Veranstaltungen der PGA of Germany haben auch außerhalb des Turniers dafür Sorge zu tragen, dass der Genuss von Alkohol maßvoll und unter Berücksichtigung sozial adäquater Maßstäbe erfolgt. Dies gilt insbesondere auch für ProAm-Turniere und angegliederte Veranstaltungen.

### Teil 3: Besondere Wettspielbedingungen

Wenn nicht bereits in den Regeln und/oder den örtlichen Platzregeln geregelt, gilt bis auf weiteres für alle Turniere, die von der PGA of Germany organisiert bzw. veranstaltet werden, folgendes:

#### § 22 Spielbedingungen

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln, den Turnierbestimmungen der PGA of Germany sowie der Ausschreibung und den Platzregeln des jeweiligen gastgebenden Golfclubs. Sofern in den Turnierbestimmungen der PGA of Germany nicht anders geregelt, gelten die General Regulations der European Tour.

#### § 23 Spielleitung

Die Überwachung der Einhaltung der besonderen Wettspielbedingungen obliegt der Spielleitung gemäß § 2 dieser Turnierbestimmungen.

#### § 24 Übungsrunden

Übungsrunden dürfen nur in den von der Spielleitung festgelegten Zeiten durchgeführt werden. Startzeiten sind zuvor bei der Spielleitung oder dem ausrichtenden Club zu reservieren.

#### § 25 Metall- bzw. Alternativspikes

Die PGA of Germany und ihre Mitglieder respektieren die gültigen Regelungen bezüglich Spikes des jeweiligen ausrichtenden Clubs. Die Turnierteilnehmer sind verpflichtet, sich über die jeweils geltende Regelung zu informieren.

Strafe bei Verstoß:

1. Verstoß: € 100 Strafe
2. Verstoß: € 200 Strafe
3. Verstoß: Disqualifikation

#### § 26 Regelbuch u. a.

Während der Turnirrunde sollen alle Spieler im Besitz eines Regelbuches, der Turnierbestimmungen der PGA of Germany und der Platzregeln sein.

#### § 27 Beschränkung des Gebrauchs von Bällen während der Runde

##### 1. Zugelassene Golfbälle

Es muss mit einem Ball gespielt werden, der in der vom R&A herausgegebenen gültigen „List of Conforming Golf Balls“ enthalten ist. Die aktuelle Liste ist im Internet unter [www.randa.org](http://www.randa.org) einzusehen. Bei Zuwiderhandlung wird der Spieler disqualifiziert.

##### 2. Ein-Ball-Regelung

Während der Runde müssen Bälle mit identischen Markierungen benutzt werden. Im Verlauf einer festgesetzten Runde muss sich der Spieler auf Bälle mit identischen Markierungen sowie identischen Spezifikationen wie Kompression, Schale und Dimples etc. beschränken. Die Identifikationsnummern der Bälle dürfen sich nur durch die Nummern unterscheiden, nicht aber durch die Farbe.

Anmerkung: Wenn ein Ball einer anderen Marke und/oder Typs fallen gelassen oder hingelegt wird, so darf er straflos aufgehoben

werden und der Spieler muss dann einen zulässigen Ball fallen lassen oder hinlegen. (Regel 20-6)

Strafen bei Verstoß:

Lochspiel: Am Ende des Lochs, bei dem der Verstoß festgestellt wurde, muss der Stand des Lochspiels berichtigt werden; dabei wird für jedes Loch, bei dem ein Verstoß stattfand, ein Loch abgezogen, höchstens jedoch zwei Löcher pro Runde.

Zählspiel: Zwei Schläge für jedes Loch, bei dem ein Verstoß stattfand, höchstens jedoch vier Schläge pro Runde.

Verfahren bei Feststellung eines Verstoßes:

Stellt ein Spieler fest, dass er einen Ball unter Verstoß gegen diese Bedingung gespielt hat, so muss er diesen Ball vor dem Spielen vom nächsten Abschlag aufgeben und die Runde mit einem richtigen Ball zu Ende spielen; anderenfalls ist der Spieler zu disqualifizieren. Wird der Verstoß beim Spielen eines Lochs festgestellt und der Spieler entscheidet sich, vor Beendigung des Lochs einen richtigen Ball einzusetzen, so muss er einen richtigen Ball an der Stelle hinlegen, an der der unter Verstoß gegen die Bedingung gespielte Ball gelegen hatte.

#### § 28 Driver

Jeglicher Driver, den ein Spieler mit sich führt, muss einen Schlägerkopf haben, der bezüglich Typ und Neigung der Schlagfläche (Loft) in dem vom R&A herausgegebenen Verzeichnis zugelassener Driver-Köpfe aufgeführt ist. Ausnahme: Ein Driver, dessen Schlägerkopf vor 1999 hergestellt wurde, ist von dieser Wettspielbedingung befreit.

Auf seiner Homepage ([www.randa.org](http://www.randa.org)) veröffentlicht der R&A regelmäßig ein Verzeichnis der zugelassenen Driver-Köpfe, das die Schlägerköpfe von Drivern aufführt, die bewertet und mit den Golfregeln übereinstimmend befunden wurden.

Jeder unter Verstoß gegen diese Wettspielbedingung mitgeführte Schläger muss, nachdem festgestellt wurde, dass ein Verstoß vorlag, unverzüglich vom Spieler gegenüber seinem Gegner im Lochspiel oder seinem Zähler oder einem Mitbewerber im Zählspiel für neutralisiert erklärt werden. Unterlässt der Spieler dies, so ist er disqualifiziert.

Strafe bei Verstoß:

Für das Mitführen eines Schlägers unter Verstoß gegen diese Wettspielbedingung ohne diesen zu spielen  
Lochspiel: Nach Beendigung des Lochs, an dem der Verstoß festgestellt wurde, ist der Stand des Lochspiels zu berichtigen; dabei wird für jedes Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, ein Loch abgezogen, höchstens jedoch zwei Löcher pro Runde.  
Zählspiel: Zwei Schläge für jedes Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, höchstens jedoch vier Schläge pro Runde.  
Zählspiel oder Lochspiel: Bei einem Verstoß zwischen zwei Löchern wirkt sich die Strafe für das nächste Loch aus.  
Spielen eines Schlags mit einem Schläger unter Verstoß gegen Wettspielbedingung: Disqualifikation.

#### § 29 Drop-Zonen

Befindet sich der Ball eines Spielers in einem Umstand, für den eine oder mehrere Drop-Zonen markiert sind oder sind sein Stand oder der Raum seines beabsichtigten Schwungs davon betroffen, kann der Spieler einen Ball in der Drop-Zone fallen lassen, die der Stelle am nächsten ist, an der der Ball ursprünglich lag. Dies gilt auch, wenn die nächste Drop-Zone näher am Loch liegt als die Stelle, an der der Ball ursprünglich lag.

Im Falle der Behinderung von Lage des Balls, Stand oder Raum

des beabsichtigten Schwungs durch zeitweilige unbewegliche Hemmnisse (Temporary Immovable Obstructions) muss der Spieler die nächste Drop-Zone benutzen.

### § 30 Steine im Bunker

Steine im Bunker gelten als bewegliche Hemmnisse.

### § 31 Spieltempo

Hat eine Gruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Gruppe verloren und hat sie, falls Richtlinien zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, ohne dass mildernde Umstände vorliegen, wird ab sofort für jeden einzelnen Spieler der Gruppe eine Zeitnahme durchgeführt.

Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe wäre. Überschreitet der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlags, so wird dies als Verstoß gegen Regel 6-7 angesehen. „Anschluss an die vorangehende Gruppe“ ist definiert als eine Verspätung um ein Startzeit-Intervall hinter der vorangehenden Gruppe.

Strafe bei Verstoß gegen Regel 6-7

1. Verstoß: Der Spieler wird ermahnt
2. Verstoß: Ein Schlag plus € 100 Strafe
3. Verstoß: Zwei Schläge plus € 200 Strafe
4. Verstoß: Disqualifikation

Anmerkung:

1. Die Spielgruppe wird auf eine Zeitnahme nicht hingewiesen.
2. Ein Zeitverstoß wird nicht annulliert, sondern wird übertragen bis die festgesetzte Runde beendet ist, auch wenn die Gruppe den Anschluss wieder findet oder wieder „in der Zeit“ ist.
3. Der Platzrichter bestimmt, wann die Uhr für einen Spieler zu laufen beginnt (Regel 6-8.a.II).

### § 32 Üben/Nachputten

(Regel 7-2. Anmerkung 2)

Ein Spieler darf auf der festgesetzten Runde im Zählspiel kei-

nen Übungsschlag (z.B. Nachputten) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Verstößt ein Spieler gegen diese Vorschrift, so werden ihm am nächsten Loch zwei Strafschläge hinzugerechnet. Passiert der Verstoß am letzten Loch, so werden zwei Strafschläge an diesem Loch hinzugerechnet.

Diese Regelung gilt nicht im Lochspiel und für ProAms.

### § 33 Elektronische Kommunikationsmittel

Das Mitführen betriebsbereiter elektronischer Kommunikationsmittel (hierzu zählen u.a. Mobiltelefone, Computer, MP3-Player, Radios) oder deren Benutzung ist störend und unhöflich. Stellt die Spielleitung im Falle einer Nichtbeachtung dieser Regelung eine schwerwiegende Störung des Wettspiels fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

Die Nutzung von digitalen Tonträgern (MP3 Player und Ähnliches) auf der festgesetzten Runde ist grundsätzlich nicht gestattet und wird mit Disqualifikation bestraft.

### § 34 Fahren/Mitfahren im Golfwagen o. ä. Fahrzeugen

(Decision 33-1/8)

Ein Spieler und sein Caddie müssen zu jeder Zeit während der festgesetzten Runde zu Fuß gehen, außer das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung/Platzrichtern ausdrücklich gestattet.

Das Fahren während der festgesetzten Runde aus gesundheitlichen Gründen ist nur mit ärztlichem Attest und nach Genehmigung durch die Spielleitung unter der Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zulässig.

### § 35 Entfernungsmesser

Die Spielleitung kann die Einführung einer Platzregel gestatten, die den Gebrauch von Entfernungsmessern zulässt.

### § 36 Doping

Die Spielleitung kann in der Ausschreibung verlangen, dass die Spieler Anti-Doping-Richtlinien einhalten.

